



Trockenplatz-Bewerber

Grundsatz

Bootsliegeplätze werden an Bootseigner zugeteilt, die den Bootssport persönlich betreiben (Art. 1 des Hafensreglements vom 11.06.2018).

Dieser muss, sofern vorgeschrieben, auch im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises sein. Für kleine Yollen und Boote unter 2 Meter Länge wird keine Schiffsführerprüfung vorgeschrieben

Angaben zur Person

Name :

Vorname :

Geburtsdatum :

Strasse / Nr. :

PLZ / Wohnort :

Telefon Privat :

Telefon Geschäft :

Telefon Mobil :

E-Mail-Adresse :

Angaben zum Boot

Marke / Bootstyp :

Zulassungs-Nr. :

Kategorie : Segeljolle Katamaran Kajak Motorboot Gummiboot

Motorenart : Aussenbordmotor Elektromotor

Boot bereits
Vorhanden : Ja Nein

Bootsabmessungen

Länge:
(über alles, inkl. Bugkorb, -anker, Badeplattform, Aussenbordmotor etc.)

Breite:
(über alles, inkl. Scheuerleiste)

WICHTIG

Allfällige Änderungen der Bootsmasse sind uns zu melden. Ebenso die Änderung der Adresse.

Datum:

Unterschrift: